

Protokollauszug vom

26.06.2024

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 20947, Ersatz der Absturzsicherung auf den Dächern der Bauernhöfe Taggenberg, Wuffli und Reutlingen, der Heimstätte Rämismühle, der Kompogas-Anlage sowie des Schulhauses Schachen (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.24.430-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 20947 für den Ersatz der Absturzsicherung auf den Dächern der Bauernhöfe Taggenberg, Wuffli und Reutlingen, der Heimstätte Rämismühle, der Kompogas-Anlage sowie des Schulhauses Schachen, im Betrag von 60 085.45 Franken (Minderkosten 63 114.55 Franken) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Stadtwerk Winterthur; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 10. Mai 2023 zu Lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens von Stadtwerk Winterthur einen Verpflichtungskredit von 123 200 Franken für den Ersatz der Absturzsicherung auf den Dächern der Bauernhöfe Taggenberg, Wuffli und Reutlingen, der Heimstätte Rämismühle, der Kompogas-Anlage sowie des Schulhauses Schachen, Projekt-Nr. 20947, bewilligt.

2. Projektbeschreibung

Mit der Volksabstimmung vom 23. September 2012 wurde der «Rahmenkredit für den Kauf oder die Beteiligung an Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbarer Energie» von der Winterthurer Stimmbevölkerung bewilligt. 20 Millionen Franken des Kredits sind für Investitionen in Fotovoltaikanlagen im Raum Winterthur bestimmt.

Stadtwerk Winterthur hat im Jahr 2013 auf den Dächern der Bauernhöfe Taggenberg (Taggenbergstrasse 80) und Wuffli (Sennhofweg 56)¹, im Jahr 2014 auf dem Dach des Bauernhofs Reutlingen (Gusslistrasse 51)², im Jahr 2016 auf der Heimstätte Rämismühle (Mühlestrasse 40 und 42)³, im Jahr 2020 auf dem Dach der Kompogas Winterthur AG (Deponiestrasse 2)⁴ und im Jahr 2022 auf dem Dach des Schulhauses Schachen (Buchackerstrasse 54)⁵ Fotovoltaikanlagen installiert und verpflichtete sich dabei, auf den Dächern dieser Gebäude Absturzsicherungen zu montieren, damit die Instandhaltung sicher ausgeführt werden kann. Absturzsicherungen sind in Artikel 41 der Bauarbeitenverordnung⁶ gesetzlich vorgeschrieben und müssen den Vorgaben des Leitfadens der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA)⁷ für das sichere Arbeiten auf Dächern ab einer Absturzhöhe von zwei Metern entsprechen.

¹ Vgl. «Kreditbewilligung von Fr. 230'000.- für den Bau einer Fotovoltaikanlage auf dem Dach des 'Landwirtschaftsbetriebes Sennhofweg 56' zu Lasten des Rahmenkredits Nr. 20419» vom 14. August 2013 (SR.13.886-1)

² Vgl. «Kreditbewilligung von Fr. 310'000.- für den Bau einer Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Neubaus 'Milchkuhstall Gusslistrasse 51' zu Lasten des Rahmenkredits Nr. 20419» vom 14. August 2013 (SR.13.887-1)

³ Vgl. «Kreditbewilligung von Fr. 185'000.- für den Bau von Fotovoltaikanlagen auf den Dächern 'Mühlestrasse 40 und 42, Rämismühle' zu Lasten des Kredits Nr. 20525» vom 25. November 2015 (SR.15.1002-1)

⁴ Vgl. «Fotovoltaikanlage auf den Flachdächern der Kompogas Winterthur AG – Kreditbewilligung von 199 000 Franken für den Bau einer Anlage zulasten des Kredits Nr. 20525» vom 19. Dezember 2019 (SR.19.939-1)

⁵ Vgl. «Fotovoltaikanlage auf dem Schulhaus Schachen, Buchackerstrasse 54, Winterthur – Kreditbewilligung von 150 700 Franken für den Bau einer Anlage zulasten des Kredits Nr. 20525» vom 12. Mai 2021 (SR.21.334-1)

⁶ Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten vom 18. Juni 2021 (Bauarbeitenverordnung, BauAV; SR 832.311.141)

⁷ Leitfaden SUVA «Sicher zu Energie vom Dach. Montage und Instandhaltung von Solaranlagen.»; https://www.swissolar.ch/fileadmin/user_upload/Fachleute/44095_D.pdf (besucht am 10.03.2023)

Bei allen genannten Gebäuden erfüllten die vorhandenen Absturzsicherungen, die zum Teil schon vor den Fotovoltaikanlagen beim Bau des Gebäudes montiert wurden, die heutigen Sicherheitsanforderungen nicht oder teilweise nicht, weshalb die Dächer nicht betreten werden durften. Im Weiteren fehlte die von der SUVA vorgeschriebene Dokumentation⁸, die während der Bauphase hätte erstellt werden müssen, und es wurden keine jährlichen Wartungen durchgeführt. Des Weiteren sahen die Sicherheitsanforderungen vor, dass die gesamte mit Fotovoltaikmodulen belegte Dachfläche mit einer Absturzsicherung zu versehen sei, was damals nicht überall der Fall war. Dies stellte ein betriebliches und finanzielles Risiko dar, da in einem Servicefall kein sicherer Zugang zu den Fotovoltaikanlagen gewährleistet werden konnte und bei einem Produktionsausfall der Erlös vermindert worden wäre. Die Absturzsicherungen wurden deshalb ersetzt und die notwendigen Dokumentationen wurden erstellt.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 20947	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	0.00	
Ausführungskredit	123 200.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		60 085.45
Minderaufwand		63 114.55

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	0.00	0.00
Abweichung		0.00

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Die Kostenannahme basierte auf einem Kostenvoranschlag eines möglichen Anbieters. Im Submissionsverfahren offerierte ein anderer Anbieter wesentlich günstiger und erhielt den Zuschlag.

⁸ Bei dieser Dokumentation handelt es sich um einen Anlageplan, der beim Dachzugang anzubringen ist und auf dem ersichtlich ist, wie die Absturzsicherung auf dem Dach gewährleistet wird.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen (nicht öffentlich):

1. SR.23.315-1 vom 10. Mai 2023
2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung